

**Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß
§ 11 Verwaltungszustellungsgesetz für Baden-Württemberg:**

Das nachstehende Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Landratsamt Waldshut
Ordnungsamt – Elis
Kaiserstr. 110
79761 Waldshut-Tiengen

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressanten:

Packet Delivery GmbH
z.H. Herrn Geschäftsführer Dishov
Hubertusweg 4
79862 Höchenschwand

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments:

09.09.2026, Az: 120.49.00013270
Bescheid vom 09.09.2026

4. Stelle, wo das Dokument eingesehen werden kann:

Landratsamt Waldshut
Ordnungsamt
Zimmer 128, Hr. Elis
Kaiserstr. 110
79761 Waldshut-Tiengen